An das

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per Email e6@bmk.gv.at

Matrei in Osttirol, am 28.06.2023

Einseilumlaufbahn „Goldried" in Matrei in Osttirol, Betriebspflicht im Sommer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG betreibt in Matrei in Osttirol die "Einseilumlaufbahn Goldried". Dabei gehen wir davon aus, dass es sich um eine öffentliche Seilbahn mit laut Konzession überwiegend öffentlichem Interesse und Betriebspflicht auch in den Sommermonaten handelt.

Die Einseilumlaufbahn ist im Winter Teil eines für seine hervorragende Pistenqualität bekannten und vielfach ausgezeichneten Skigebietes. Im Sommer ist sie seit der Errichtung im Jahr 1998 wichtiger Zubringer in das Wandergebiet "Matreier Goldried" mit vielen gastronomischen Betrieben und Ausgangspunkt für den höchst frequentierten "Europa-Panoramaweg" über das Kals-Matreier-Törl Haus nach Kals, touristisch beworben als "Gemütliche Wanderung für die ganze Familie mit einzigartigem Bergpanorama".

Laut Internetseite der Bergbahnen und Medienberichten bleiben die Goldried Bergbahnen Matrei im Sommer 2023 wegen "der Erweiterung des Skigebietes und der Pisten" geschlossen. Schon im Jahr 2020 stand die "Einseilumlaufbahn Goldried" in Matrei in Osttirol still. Als Grund wurde damals der "zu erwartende, coronabedingte Gästeschwund" genannt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde ein auf sechs bzw. acht Wochen reduzierter Sommerbetrieb durchgeführt. Die ebenfalls zur Schultz-Gruppe gehörenden Kalser-Bergbahnen waren dabei immer und sind auch heuer wieder drei Monate im Sommerbetrieb. Deren Talstation ist jedoch 21 km bzw. 40 min Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Matrei entfernt und sie erschließen nicht oder sehr ungünstig die Betriebe und Wanderwege auf Matreier Seite.

Wir haben die Sorge, es handelt sich um den Auftakt einer dauerhaften Einstellung des Sommerbetriebes mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen für die direkt abhängigen Gastgewerbebetriebe und den Sommertourismus in der Region insgesamt. Nach Debatte dieser Sache im Gemeinderat sollte von der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eine Anfrage an Sie als oberste Seilbahnbehörde gestellt werden. Nachdem das bis jetzt nicht geschehen ist, fühlen wir uns als Mitglieder des Gemeinderates bzw. der gemeinderätlichen Ausschüsse verpflichtet, Sie von uns aus auf den Umstand aufmerksam zu machen.

Wir ersuchen um Klärung, ob die Einstellung des Sommerbetriebes der "Einseilumlaufbahn Goldried" nach den behördlichen Bewilligungen möglich ist oder gegen die gesetzliche Betriebspflicht verstößt und gegebenenfalls den Betreiber aufzufordern oder ihm anzuordnen die Anlage in Betrieb zu nehmen.

Hochachtungsvoll

GV^in^ Mattersberger Elisabeth

GR^in^ Niederegger Manuela

Ersatz-GR DI Köll David